



STADT BRAKE (UNTERWESER)

Die ausgefüllte Anmeldung schicken Sie bitte an die Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), oder geben sie diese im Rathaus im Zimmer 2.14 bzw. 2.15 ab.

„Ferien in Brake“

Ferienbetreuung:

Osterferien	19.03.2018 – 29.03.2018 <small>(ohne Karfreitag)</small>
Sommerferien	02.07.2018 – 03.08.2018
Herbstferien	08.10.2018 – 12.10.2018

Wer? Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren

Wo? Die Betreuung erfolgt in der Grundschule Boitwarden, Brake.

Mit Ausnahme der zweiten Osterferienwoche 2018 findet die Ferienbetreuung nur in vollen Wochen statt. Die Betreuung kostet pro Betreuungstag:

pro Kind	1,50 € pro Stunde/pro Kind
für die Mittagsverpflegung pro Kind	2,00 € pro Kind

Ab 2018 ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen verpflichtend.

Für Anmeldungen und weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Brake (Unterweser), Frau Lisse, Telefon 04401/102-231, E-Mail: g.lisse@brake.de oder an Herrn Ziemann, Telefon 04401/102-228, E-Mail: ziemann@brake.de.

Hinweis: Die Kinder sollten für den Aufenthalt Hausschuhe oder Stoppersocken, Turnschuhe für eventuelle sportliche Aktivitäten und Ersatzwäsche mitbringen.

Ferienbetreuung in Brake

❖ 1. Inhalt der Ferienbetreuung

Für die Stadt Brake (Unterweser) wird eine Ferienbetreuung angeboten.

Betreut werden Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren, die ihren Wohnsitz im Bereich der Stadt Brake (Unterweser) und Umgebung haben. Es werden maximal 30 Kinder betreut, die von mindestens drei Betreuungskräften begleitet werden.

Die Kinder werden in Räumen der Grundschule Boitwarden und der dortigen Turnhalle betreut. Sie nutzen das Außengelände des Schulbereiches und unternehmen auch Ausflüge in die nähere Umgebung, ggfls. auch über die Stadtgrenzen hinaus.

Während der Ferienbetreuung wird eine Mittagsverpflegung angeboten, welche verpflichtend mit der Anmeldung des Kindes gebucht wird. Für eine Frühstückspause geben Sie bitte Ihren Kindern bitte eine Verpflegung mit.

Die Ferienbetreuung dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vorrangig werden die angebotenen Plätze daher an Kinder erwerbstätiger Elternteile vergeben. Eine nach dem SGB geförderte Aus- oder Weiterbildung ist einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt.

❖ 2. Anmeldung

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung zur Ferienbetreuung als verbindlichen Aufnahmeantrag an die Stadt Brake (Unterweser) zurück. Diese sammelt alle eingehenden Anmeldungen und stellt in der Reihenfolge des Eingangs und unter Beachtung der unter 1) genannten Aufnahmekriterien und der zur Verfügung stehenden Plätze die Gruppe zusammen. **Es sind immer nur volle Wochen buchbar.**

Die Anmeldungen müssen 8 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien erfolgt sein. Spätere Anmeldungen können berücksichtigt werden, wenn die Gruppenstärke von 30 Kindern noch nicht erreicht ist oder Erziehungsberechtigte ihre Anmeldung stornieren.

Ein Anspruch auf Aufnahme in die Ferienbetreuung besteht nicht.

❖ 3. Betreuungszeiten

Die Ferienbetreuungszeiten liegen 2018 wie folgt

Osterferien: von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen.

Für die Sommer- und Herbstferien wird eine Ergänzung der Betreuungszeit angeboten. Hier möchten wir Sie bitten, die von Ihnen gewünschte Betreuungszeit anzukreuzen.

Frühdienst	07:00 Uhr bis 09:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Kernbetreuung	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Spätdienst	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/>

Die von Ihnen angekreuzte Betreuungszeit wird von uns berechnet, auch wenn Sie Ihr Kind später bringen und eher wieder abholen.

Die Abholung soll nur durch Erziehungsberechtigte oder durch Personen erfolgen, die von den Erziehungsberechtigten bevollmächtigt sind. Das Kind darf den Heimweg nur alleine antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei den Betreuungskräften vorgelegt haben.

❖ 4. Ferienbetreuungs-Betrieb

a) Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich während der Betreuungszeiten (z. B. bei Ausflügen) auch auf Bereiche außerhalb des Schulbereiches. Sie besteht nicht, wenn sich das Kind unerlaubt aus dem Gebäude bzw. vom Schulgelände entfernt oder unerlaubt eine auswärtige Veranstaltung im Rahmen der Ferienbetreuung verlässt.

b) Ausflüge

Ausflüge gelten als im Rahmen der Ferienbetreuung genehmigt. Es kann sein, dass dafür öffentliche Verkehrsmittel oder aber private Kraftfahrzeuge genutzt werden. Für größere Ausflüge oder Aktivitäten, die entweder ein erhöhtes Risiko bergen oder zusätzliche Kosten verursachen, wird rechtzeitig vorher die Zustimmung der Erziehungsberechtigten eingeholt. Zusätzliche Kosten sind Kosten, die über die tägliche Betreuungspauschale hinausgehen.

c) Krankheitsregelung

Um andere Kinder nicht zu gefährden, darf ein Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, wenn es eine ansteckende Krankheit oder Fieber hat oder der Verdacht auf eine solche Krankheit besteht. Die Erziehungsberechtigten erhalten ein entsprechendes Merkblatt nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Betreuungskräfte der Ferienbetreuung sind ausdrücklich dazu berechtigt, kranke Kinder morgens nicht anzunehmen; die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, kranke Kinder auf Bitten des Betreuungspersonals auch vor Ende der Betreuungszeit unverzüglich abzuholen.

Erkrankung oder Verletzung während der Betreuungszeit

Sollte ein Kind während der Betreuungszeit erkranken oder sich eine Verletzung zuziehen, wird von den Betreuungskräften Erste Hilfe geleistet. Zurückweisung bestimmter Medikamente oder die Unverträglichkeit bestimmter Medikamente ist daher vor Beginn der Ferienbetreuung von den Erziehungsberechtigten anzuzeigen.

Darüber hinausgehend werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert, wenn es sich um eine größere bzw. ernstere Verletzung oder Erkrankung handeln sollte. Hierzu wird ein Formular ausgehändigt, in dem Notfallruffnummern, Krankenkasse, Hausarzt, erfolgte Impfungen usw. erfragt werden. Dieses ist sorgfältig auszufüllen, vor Beginn der Ferienbetreuung abzugeben und stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

d) Versicherungen

Die Kinder sind während der Ferienbetreuung nicht durch eine gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Der Abschluss einer derartigen Versicherung obliegt den Erziehungsberechtigten. Das Kind bzw. die Erziehungsberechtigten haften für von dem Kind verursachte Schäden. Daher haben die Erziehungsberechtigten für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz Sorge zu tragen. Auf Verlangen der Stadt ist das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Für den Verlust, die Beschädigung und das Verwechseln der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

❖ 5. Preise

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung werden folgende **Entgelte erhoben**:

pro Kind/pro Stunde	1,50 €
für die Mittagsverpflegung werden pro Kind	2,00 € berechnet.

Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

Erziehungsberechtigte, die im Besitz der Familien- und Sozialkarte sind, erhalten bei Vorlage eine Ermäßigung. Die Familien- und Sozialkarte können Sie ohne Einkommensprüfung im Rathaus, Information, beantragen. Je nach Anzahl der Kinder gibt es eine Ermäßigung bis zu 25 % (sh. Anlage Informationsblatt).

Beim Besuch von mit zusätzlichen Fahrtkosten verbundenen auswärtigen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen mit Eintrittskosten wird ein zusätzlicher Beitrag für kleinere Fahrten in Höhe von **jeweils 5,00 €** und für große Fahrten in Höhe von **jeweils 10,00 €** (Fahrten während der Sommerferien) erhoben.

Die Entgelte werden pro Stunde/pro Kind erhoben. Die Entgelte werden auch erhoben, wenn die gebuchte Betreuung vorzeitig beendet wird. Sollte die Betreuung aus Krankheitsgründen beendet werden, wird bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von einer Gebührenerhebung abgesehen.

Die Beantragung von Fördermitteln (wirtschaftliche Jugendhilfe, Stiftungen, Fonds o.ä.) obliegt den Erziehungsberechtigten.

❖ 6. Beendigung der Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung endet mit Ablauf des vereinbarten Betreuungszeitraumes.

❖ 7. Vorzeitige Beendigung der Ferienbetreuung durch das Betreuungspersonal

Eine vorzeitige Beendigung der Ferienbetreuung ist aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist möglich. Gründe hierfür können z. B. strafbare Handlungen und schwerwiegende und trotz Abmahnung wiederholte Verstöße gegen die vom Betreuungspersonal aufgestellten Regeln des Zusammenlebens in der Ferienbetreuung sein.

❖ 8. Haftung für mitgebrachte Gegenstände

Die Betreuungspersonen und die Stadt Brake (Unterweser) übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verlust von Gegenständen, die von den Kindern mitgebracht wurden (z.B. Spielzeug, Inliner usw.).

❖ 9. Kennzeichnung von mitgebrachten Gegenständen

Von den Kindern mitgebrachte Gegenstände sollten mit Namen und Adresse der Kinder gekennzeichnet sein.



Ferienbetreuung in Brake

Persönliche Angaben zur Anmeldung

1. Kind

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Staatsangehörigkeit
PLZ, Ort	
Betreuung von bis (Datum)	
Betreuungszeit von Uhr bis Uhr	
Betreuungszeit von Uhr bis Uhr	
Betreuungszeit von Uhr bis Uhr	

2. Eltern

Mutter	Name	sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Wohnung	Notfall-Telefon privat Arbeitsplatz		
Vater		sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Wohnung	Notfall-Telefon privat Arbeitsplatz		

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

1. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Ferienbetreuung, die nicht auf dem Gelände der GS Boitwarden stattfinden, teilnimmt und

2. bin ich damit einverstanden, dass für die Beförderung an den unter Ziffer 1 genannten Aktivitäten u.U. Privatautos oder öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.



Ferienbetreuung in Brake

Wir versichern, dass

- wir beide erwerbstätig/ in Berufsausbildung sind bzw. an einer Eingliederungsmaßnahme teilnehmen.

Bei Alleinerziehenden:

- Ich versichere, dass ich berufstätig bin oder mich in Berufsausbildung befinde oder an einer Eingliederungsmaßnahme teilnehme.

Zutreffendes bitte ankreuzen! Unzutreffendes bitte streichen!

3. Besondere Vermerke (z.B. Pflegeeltern, Abholung des Kindes durch Eltern)

Die Richtlinien für die Ferienbetreuung in Brake wurden zur Kenntnis genommen und anerkannt. Mit der elektronischen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten wie Namen, Anschrift, Bankverbindung und Gesundheitsdaten (Allergien) bin ich/ sind wir einverstanden. Sie werden zu Planungszwecken für die Abrechnung des Entgelts erhoben. Die personenbezogenen Daten werden in der Regel maximal bis zu 5 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Ferienzeitbetreuung gespeichert.

Brake (Unterweser), den _____

Sorgeberechtigte/r

Sorgeberechtigte/r



Ferienbetreuung in Brake

Anmeldung und Abbuchungsbestätigung

Hiermit melde ich das/mein/unser Kind (Name) _____

whd. _____

Klasse _____ Grundschule Golzwarden Grundschule Harrien
 Grundschule Boitwarden Grundschule Hammelwarden
 Sonstiges _____ Eichendorffschule

bei der Ferienbetreuung für die Zeit von _____ bis _____ an.
(nur volle Kalenderwochen!)

Ich/Wir erklären mich/uns damit einverstanden, dass die Betreuungskosten von dem u.a. Konto eingezogen wird.

Diese Kosten betragen derzeit pro Kind 1,50 €/pro Stunde
+ Mittagessen 2,00 €

Geburtsdatum d. Kindes: _____

Eintrittsdatum: _____

Zahlungspflichtiger:

Name, Vorname, Straße, Hausnummer,

Bank und Konto Nr. für Abbuchung (BLZ bitte angeben)

Brake (Unterweser), den _____

Unterschrift des Kontoinhabers



Einverständniserklärung

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	

- ❖ Ich erkläre/ wir erklären, dass mein/unser Kind von mir/uns die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von der GS Boitwarden eingewiesen ist.
- ❖ Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei sonstigen Sondersituationen trage/n ich/wir Sorge, dass mein/unser Kind abgeholt wird.
- ❖ Ich gebe / wir geben mein/unser Einverständnis, dass mein/unser Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause gehen darf.

(Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten	Unterschrift des Sorgeberechtigten
-------	------------------------------------	------------------------------------